

Stadtverordnetenversammlung Cottbus

**Anfrage der Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus
vom 25.10.2011 zur Stadtverordnetenversammlung am 31.11.2011
zum Thema Kommunalen Straßenbau**

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

zu den Anfragen 1- 3 vom 25.10.2011 möchte der zuständige Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen wie folgt antworten:

1. Welche kommunalen Straßenbaumaßnahmen wurden bereits nach der neuen Rili KStB Bbg beantragt und in welcher Vorhabenhöhe?

Die „neue Richtlinie“ ist nur eine Fortschreibung der vorhandenen Richtlinie. Mit der Fortschreibung der „Richtlinie des MIL für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg“ vom 14.06.2011 wurde die Höhe der Förderung „für Maßnahmen an abgestuften Landesstraßen gem. Ziff. 2.1 Buchstabe i auf 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben des Vorhabens, sofern die Abstufung nicht mehr als 2 Jahre zurückliegt“ erhöht.

Seit der Fortschreibung der Richtlinie „Kommunaler Straßenbau Land Brandenburg“ vom 14.06.2011 wurden durch die Stadt Cottbus keine kommunalen Straßenbaumaßnahmen zur Förderung beantragt.

2. Welche kommunalen Straßenbaumaßnahmen sollen in den nächsten Monaten beantragt werden und in welcher Vorhabenhöhe?

Für folgende Maßnahmen ist in Abhängigkeit der Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel durch die Stadt Cottbus die Beantragung der Förderung gem. RiLi KStB Bbg. vorgesehen:

Stadtteil Dissenchen, Dissenchener Hauptstr. (Turnstr. – Haasower Str.)
(Gesamtkosten 983,8 T€ → mögliche Fördermittel 420,0 T€)

Stadtteil Sielow, Döbbricker Str. (Anger – Dissener Weg)
(Gesamtkosten 835,0 T€ → mögliche Fördermittel 329,0 T€)

W.-Brandt-Str. (Sandower Hauptstr. – Stadtring)
(Gesamtkosten 1.994,0 T€ → mögliche Fördermittel 1.533,0 T€)

Döbbrick Süd
(Gesamtkosten 1.053,0 T€ → mögliche Fördermittel 610,0 T€)

Datum Dezember 2011

Geschäftsbereich/Fachbereich
IV / Grün- und Verkehrsflächen
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Dienstag 13-17 Uhr
Donnerstag 9-12 u. 13-18 Uhr

Ansprechpartner/-in
Frau Noske

Zimmer
4.088

Mein Zeichen
66.1-nos

Telefon
0355 612-462644
Fax
0355 612-4603

E-Mail
tiefbauamt@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

3. Wurden in den letzten zwei Jahren Landesstraßen im Stadtgebiet herabgestuft und wenn ja welche?

In den letzten 2 Jahren gab es keine Abstufung von Landesstraßen. Damit bleibt der Fördersatz in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Beantragungen wie bisher bestehen.

In Vertretung

Marietta Tzschoppe
Beigeordnete für Bauwesen